

1919

**Interpellation Mitte Fraktion BDP CVP EVP glp und Fraktion FDP. Die Liberalen
Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?**

Ausgangslage

Köniz unterstützt unzählige Vereine in höchst unterschiedlichen Ausmassen, Arten und Formen. Die Unterstützung der grundsätzlich sehr wertvollen Arbeit der verschiedensten Organisationen ist über die Jahre gewachsen. Viele Leistungen scheinen freiwillig und zufällig zu erfolgen - andere sind ansatzweise im Kultur-Konzept der Gemeinde Köniz aus dem Jahr 2008 geregelt. Beispielsweise Kapitel 3 "Finanzielles" als Kulturausgaben ausgewiesene Gemeindebeiträge sowie regelmässige Ausgaben, jedoch nicht direkt als Kulturausgaben ausgewiesen. Oder auch im Kapitel 6 "Förderbeiträge an Kulturprojekte und Kulturveranstaltungen (auf Gesuch)".

Das Konzept ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen.

Die Kriterien wie ein Verein oder eine andere Körperschaft in den Kreis der Begünstigten gelangt und wie das Ausmass der Unterstützung festgelegt wird ist nicht immer nachvollziehbar und erweckt den Eindruck der Willkür.

Es erscheint zudem sinnvoll, dass die Gemeinde die einzelnen Vergabungen an soziale Institutionen, Vereine, etc. transparent und kohärent darlegt.

Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Organisationen, Personen oder Personengruppen erhalten neben den Vereinen Unterstützung der Gemeinde Köniz?
2. Wie viele Vereine, Personen oder andere Körperschaften erhalten Unterstützung der Gemeinde Köniz?
3. Wie gross ist der Betrag welcher pro Jahr transferiert wird und in welchen Bandbreiten erfolgt dieser?
4. Gibt es auch andere, indirekte, nicht monetäre Leistungen (z.B. Mitgliedschaften, Dienstleistungen etc.) welche durch die Gemeinde Köniz ausgerichtet werden?
5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat diese erbrachten Leistungen monetär ein?
6. Existieren bezüglich der Vergabe der diversen Leistungen Verträge, Reglemente, Checklisten, Raster etc.?
7. Wie werden die nicht mit einem Leistungsvertrag gewährten Unterstützungen auf ihre Wirksamkeit und Rechtmässigkeit überprüft? Gibt es Unvereinbarkeitsregeln?
8. Besteht ein überarbeitetes Konzept bei diesen (freiwilligen) Leistungen?
9. Wenn bei Frage 8 ein "JA" resultiert, wann wird das überarbeitete Konzept dem Parlament zur Kenntnis gebracht?

Köniz, 24.6.2019

(Handwritten signatures and notes)

1. Zeller
 A. Zühl
 A. Burre
 A. Kapp
 J. Biederstein
 R. Santogrossi
 M. Tollet
 B. Zühl
 Kiedobrunn
 Casimirt von A...
 S. ...
 P. AL
 1. Des...
 ...
 ...

Ch. March

F. Aden

DMS

1872

Guano

1920



Sozialdemokratische Partei
Köniz

Interpellation SP - Beiträge für Kinder- und Jugendvereine

Seit 2018 betragen die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder- und Jugendvereine der Gemeinde Köniz Fr. 50.00. Laut Jahresbericht wurden im Jahr 2018 3178 Kinder und Jugendliche mit Pauschalbeiträgen unterstützt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Unterlagen muss ein Verein einreichen, der Beiträge beantragt?
2. Wo ist geregelt, an wen Beiträge ausbezahlt werden?
3. Werden die Angaben der Vereine auf Plausibilität kontrolliert? Hier interessiert insbesondere die Anzahl sowie Alter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.
4. Der Bund verzichtet im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung seit 2014 darauf, an Vereine mit «missionarischem» Ziel Beiträge auszurichten. Wird in Köniz kontrolliert, welchen Zweck die Vereine gemäss Statuten primär verfolgen?
5. Falls ein Verein keine Beiträge erhält, obwohl er sie vorschriftsgemäss beantragt hat, wie kann er vorgehen?

Köniz, 24. Juni 2019

A. Nussli	J. Fellet	
F. Aden	T. Bauer	C. Winkler
A. Roth	P. Roth	D. Buehler
V. Zimmermann	H. B. S.	F. Biederman
A. Meng	E. A. R.	Casimirt von Ax
S. Winkler	M. G. M.	K. Stahl
M. Keller		M. P. R.

1921

Interpellation Mittefraktion BDP-CVP-EVP-glp

Informatikstrategie

Das Informatikzentrum Köniz-Muri wies im Jahr 2018 einen Nettoaufwand zulasten Gemeinderechnung Köniz von rund 1.4 Mio. CHF aus. Gegenüber 2017 ist dieser Betrag um 0.25 Mio. CHF tiefer. Dies ist aus Sicht Finanzen eine sehr erfreuliche Entwicklung. Damit das IZ Köniz-Muri auch künftig zuverlässig, sicher, nachhaltig und kostengünstig betrieben werden kann, braucht es eine entsprechend zukunftsgerichtete Könizer Informatikstrategie.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Gemeinde Köniz über eine aktuelle Informatikstrategie (allenfalls gemeinsam mit der Gemeinde Muri), welche sowohl die Aspekte des Bezugs zum Geschäft wie auch die Leistungserbringung abdeckt?
2. Wann wurde diese Strategie letztmals überarbeitet, wann ist die nächste Aktualisierung vorgesehen?
3. Gibt es in der Strategie aussagen zur Auslagerung des Informatikbetriebes? Was ist diesbezüglich konkret vorgesehen?
4. Könnte die Auslagerung von Teilen der Leistungserbringung an externe Dienstleister wirtschaftliche Vorteile bringen?
5. Gibt es aus Sicht Gemeinderat Gründe, welche gegen eine Auslagerung sprechen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation bezüglich Schutz des Amtgeheimnisses bei Auslagerung von Daten in eine Cloud (gehostete private Cloud oder public Cloud)
7. Wie gut ist die IT Köniz-Muri gegen aktuelle Sicherheitsrisiken (z. Bsp. Pass-the-Hash Angriffe) geschützt?
8. Wie gross ist der Gesamtenergieverbrauch des RZ?
9. Welchen Wert weist das RZ beim PUE (Power Using Effectiveness: Verhältnis Gesamtenergieverbrauch RZ zu Energieverbrauch der Rechner, https://en.wikipedia.org/wiki/Power_usage_effectiveness) auf?

24. Juni 2019 / ala

A. Kauf	J. Roth	T. Edel
B. Biedermann	Vogel	V. Hill
P. AL	W. Rott	K. Kreuzenegg
r. W.	H. Desobry	Sturm
Casimirt von Arn	F. Aden	
B. Zaugg	A. Dürsch	
C. Wöhr	M. G. M.	
	F. Schen	
	St. M.	
E. A.		
I. P.		

1922

Motion Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, SP

Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz

Antrag

In der Gemeinde Köniz wird das Instrument der parlamentarischen Initiative eingeführt.

Begründung

Die parlamentarische Initiative ist ein etabliertes parlamentarisches Instrument. Das Bundesparlament¹ und der Grosse Rat des Kantons Bern² kennen sie, aber auch verschiedene Gemeindeparlamente, z. B. der Stadtrat von Bern³ und der Stadtrat von Thun⁴.

Anders als die Motion oder das Postulat erlaubt es die parlamentarische Initiative der Legislative, ihre Rolle als Gesetzgeberin direkt, ohne Umweg über die Exekutive, wahrzunehmen. Das Instrument stärkt somit die Unabhängigkeit des Parlaments von der Regierung. Bedarf für den Einsatz dieses Instruments gibt es seltener als bei Motionen oder Postulaten. Im Bedarfsfall ist es aber umso wichtiger, dass dieses Instrument existiert.

Parlamentarische Initiativen werden üblicherweise wie folgt behandelt:

- Die parlamentarische Initiative wird eingereicht.
- Das Parlament entscheidet über die vorläufige Unterstützung.
- Gewährt das Parlament keine Unterstützung, ist das Geschäft erledigt.
- Gewährt das Parlament vorläufige Unterstützung, so arbeitet eine Parlamentskommission ein Gesetz (bzw. ein Reglement) aus und stellt dem Parlament Antrag.
- Das Parlament entscheidet über den Antrag.

Die genaue Ausgestaltung des Instruments unterscheidet sich von Parlament zu Parlament. Zu regeln sind insbesondere folgende Punkte:

Einreichung und Überweisung

- Kann eine parlamentarische Initiative den Wortlaut oder die Grundzüge des Wortlauts für ein neues oder geändertes Reglement direkt vorschlagen? Kann sie ein Ziel vorgeben, zu dem ein neues Reglement oder eine Reglementsänderung ausgearbeitet wird?
- Sind parlamentarische Initiativen ausgeschlossen, solange zum selben Gegenstand bereits ein Parlamentsgeschäft hängig ist?
- Wie viele Parlamentsmitglieder braucht es, um eine parlamentarische Initiative einzureichen?
- Wie viele Parlamentsmitglieder braucht es, um die vorläufige Unterstützung zu gewähren?

Ausarbeitung

- Welche Parlamentskommission behandelt das Geschäft?
- Wie wird die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner einbezogen, wenn sie/er nicht Mitglied jener Kommission ist?
- Wie werden Sachverständige aus der Verwaltung oder von ausserhalb beigezogen?
- Wie wird die Regierung einbezogen? Hat sie ein Antragsrecht?
- Besteht die Möglichkeit der Vernehmlassung?
- Welche Fristen gelten?

Köniz, Juni 2019

Caroium von Arx

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20010664/index.html#a107>

² <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1076>, Kapitel 7.1

³ https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-151_21#pos58

⁴ http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/grundlagen_organisation_behoerden/stadtrat/151.201.pdf, Artikel 50 und 50a

./

n. W

P. A L L

A. Wang

B. Ziedemann

T. E

Frank

D. L

Roy Sandejer

M. Lopez

W. G. M

R. Luth

T. B

E. A

R. L

Ch. Mosher

D. Beem

B. Z

A. Luth

P. G. Zamel

A. Nusch

F. Adam

O. Rott

W. Dechenbes

M. Luth

Kledemhansen

J. Luth

Matthias Piddig

Interpellation Grünliberale, BDP

Ökologische Bewirtschaftung von Gärten

In der Gemeinde Köniz bestehen zahlreiche Gärten, zusammengezählt eine beachtliche Fläche. Nicht selten ist ein Grossteil des Gartens mit Rasen bedeckt. Längst nicht immer aufgrund konkreter Nutzungsbedürfnisse, sondern auch wegen bestimmter ästhetischer Vorstellungen (Rasenteppich, englischer Garten) oder einfach, weil es so üblich ist, werden der Rasen und anderes Gewächs immer wieder kurzgeschnitten. So entstehen, ähnlich wie zuweilen in der Landwirtschaft, auch im Gartenbereich Monokulturen, die in Bezug auf die Biodiversität nur durch Steingärten unterboten werden, welche in diesem Zusammenhang leider als Nonkulturen bezeichnet werden müssen.

Für die Bewirtschaftung der Gärten mit dem Ziel einer einheitlichen, kurzen Grasbedeckung und rechtwinkliger Gewächsvolumina wird beträchtlicher Aufwand betrieben. Von aussen betrachtet wirkt dies manchmal grotesk, etwa wenn eigens Gärtnereiunternehmen aufgeboden werden, die mit einem hochmotorisierten Maschinenpark anrücken, um Grashalme, Blumenstiele, Zweige und Hecken in die Schranken zu weisen. Besonders im Sommerhalbjahr ist dies aufgrund der grossen Lärmemissionen ein Ärgernis für die Bewohner/-innen von Gartenstadt-Quartieren. Vor allem aber ist es ein Problem für die Biodiversität, denn in der Bewirtschaftung von Gärten liegt Potenzial für deren Stärkung. Dabei gilt oft «weniger ist mehr», z. B.:

- Mit dem Verzicht auf einen Kurzschnitt (d. h. mindestens 10 cm stehen lassen) und den Einsatz von Rasenmärobotern und sog. Fadenmähern werden weniger Insekten und andere kleine Tiere getötet.
- Wenn Altholz- und Laubhaufen liegen gelassen werden, finden Igel darin Unterschlupf.
- Blumenwiesen weisen in der Regel eine grössere Artenvielfalt auf als Rasen, insbesondere, wenn man sie nicht mehrmals pro Jahr mäht, sondern zulässt, dass die Pflanzen wachsen.
- Ohne den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden gedeihen mehr Pflanzen und können mehr Tierarten den Garten als Lebensraum nützen.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass in der Bewirtschaftung von (Privat-)Gärten ein Potenzial für die Stärkung der Biodiversität liegt?
2. Besteht aus Sicht des Gemeinderats ein gewisser gesellschaftlicher Erwartungsdruck, Gärten ordentlich zu pflegen und sie in Entsprechung mit den oben beschriebenen ästhetischen Idealen zu bringen?
3. Welche Unterstützung bietet die Gemeinde Köniz Personen, die den Bewuchs ihres Gartens nur selten zurückschneiden, dann aber grössere Mengen an Schnittmaterial entsorgen oder verwerten müssen?
4. Wie nimmt der Gemeinderat bei der Bewirtschaftung der Gärten im Gemeindebesitz (Liegenschaften, Schulhäuser etc.) auf die Biodiversität Rücksicht?
5. Verfügt die Gemeinde Köniz über ein Merkblatt für Hausbesitzende, mit dem für den Zusammenhang zwischen Gartenbewirtschaftung und Biodiversität sensibilisiert wird? Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, ein solches zu erstellen und dieses bspw. zusammen mit den Informationen über das Lichtraumprofil von Strassen und Wegen¹ zu verteilen?
6. Sieht der Gemeinderat weitere Möglichkeiten, mit einfachen Mitteln das Biodiversitätspotential auszuschöpfen, welches in der Bewirtschaftung von Gärten liegt, z. B. mit einem Ideenwettbewerb, durch Bekanntmachung von Aktionen wie Mission B² oder mit Anregungen aus dem Projekt «Natur findet Stadt»³?

Köniz, Juni 2019

Carina von Arx

¹ Vgl. <https://www.koeniz.ch/wohnen/verkehr/baeume-und-straeucher.page/216>.

² Vgl. <https://missionb.ch/>.

³ Vgl. <http://www.naturfindetstadt.ch/de>.

v. 

R.  2

A. Lang

J. Sidermann

J. Hill

C. Minder

D. Baum



E. A.

~~Kiedtrass~~

~~Gumm~~

~~TR~~

